Aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2019

Feststellung von Hinderungsgründen für die neugewählten Gemeinderäte

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) stellt der bisherige Gemeinderat fest, ob für die am 26.05.2019 neugewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt. Diese Feststellung erfolgt vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat am 10.07.2019 festgestellt, dass für die am 26.05.2019 neugewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Verabschiedung und Ehrungen von Mitgliedern des Gemeinderates

Auf den separaten Bericht in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

-Ende der Sitzung-

Aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2019

Verpflichtung der am 26.05.2019 neugewählten Gemeinderäte

Die am 26.05.2019 neugewählten Gemeinderäte wurden in der ersten Sitzung des Gemeinderats öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet. Die Wahlprüfung durch das Landratsamt wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Wahlergebnis ist rechtsgültig. Der bisherige Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.07.2019 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Die am 26.05.2019 neugewählten Gemeinderäte konnten somit verpflichtet werden.

Alle Gemeinderäte lasen gemeinsam die Verpflichtungsformel und gelobten Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und Gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Ebenso gelobten die Gemeinderäte die Rechte der Gemeinde zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Im Anschluss daran bekräftigte Bürgermeister Mario Storz die Verpflichtung einzeln per Handschlag.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte gewählt. In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte.

In der vergangenen Legislaturperiode war der bisherige 1. Stellvertretende Bürgermeister Herr Gemeinderat Martin Staneker, 2. Stellvertretender Bürgermeister war Herr Gemeinderat Josef Leippert.

Die Vertretungsmacht der Stellvertreter besteht nicht ständig, sie ist zeitlich eingeschränkt und davon abhängig, dass der Bürgermeister tatsächlich oder rechtlich verhindert ist.

Für die Wahl zum 1. Stellvertreter / der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurden aus der Mitte des Gemeinderates Herr Gemeinderat Martin Staneker und Frau Gemeinderätin Iris Kemmner vorgeschlagen. In der durchgeführten geheimen Wahl entfielen 12 Stimmen auf Herrn Gemeinderat Staneker und 5 Stimmen auf Frau Gemeinderätin Kemmner.

Herr Gemeinderat Martin Staneker wurde somit für die Legislaturperiode des Gemeinderates von 2019 bis 2024 zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Für die Wahl zum 2. Stellvertreter / der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wurden aus der Mitte des Gemeinderates Herr Gemeinderat Josef Leippert und Frau Gemeinderätin Iris Kemmner vorgeschlagen. In der durchgeführten geheimen Wahl entfielen 12 Stimmen auf Herrn Gemeinderat Leippert und 5 Stimmen auf Frau Gemeinderätin Kemmner.

Herr Gemeinderat Josef Leippert wurde somit für die Legislaturperiode des Gemeinderates von 2019 bis 2024 zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Festlegung des Sitzungstages für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung weiterhin den Mittwoch als Sitzungstag festgelegt.

Bau eines Fußweges von der Keltenstraße zur Bahnhofstraße, Großengstingen

- Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 den Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Bahnhofstraße in folgender Ausführung beschlossen:

Die Ausführung erfolgt gemäß der damals vorgestellten Variante 1, Oberfläche mit asphaltierter Trag- und Deckschicht, Randeinfassung auf beiden Seiten mit Beton-Tiefbordsteinen (Rabatten).

Ebenso wurde beschlossen, entlang des Weges eine Beleuchtung anzubringen. Die Kosten für die Tiefbaumaßnahmen wurden vom Büro Ambacher mit ca. 57.500,- € brutto berechnet. Die Kosten für die Beleuchtung betragen zusätzlich ca. 10.500,- € brutto. Das Büro Ambacher wurde beauftragt, die Arbeiten entsprechend auszuschreiben. Die Kosten für die Maßnahme betragen somit ca. 68.000,- € brutto.

Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme vom Büro Ambacher beschränkt ausgeschrieben, an sechs Unternehmen wurden die Vergabeunterlagen verschickt und es sind fünf Hauptangebote sowie drei Nebenangebote eingegangen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftrag zum Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Bahnhofstraße, Großengstingen, wird auf der Grundlage der beschlossenen Planung und der durchgeführten Ausschreibung auf das Nebenangebot der Firma Rudolf, Hohenstein, zum Preis in Höhe von 49.271,95 € brutto erteilt.

Bekanntgaben:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2019

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2019 über einen Stundungsantrag entschieden wurde.

Rechtsgültigkeit der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 01. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Wahlprüfung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat.

Einsprüche gegen die Wahlen wurden nicht eingelegt, somit sind die vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnisse rechtsgültig. Die Mitteilung wurde bereits im Amtsblatt bekannt gemacht.

Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE Engstingen 2035

Ergebnisse der Bürgerwerkstatt am 06. Juni 2019 sind verfügbar

Das zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts beauftragte Fachbüro „die STEG“, Stuttgart, hat inzwischen die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt am 06. Juni 2019 in einer Präsentation zusammengefasst. Diese Präsentation steht auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de online zur Verfügung oder kann als gedruckte Version im Rathaus, Zimmer 11, während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden, dies wurde auch bereits im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.